

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Michaela Hustedt, Marieluise Beck (Bremen), Franziska Eichstädt-Bohlig, Andrea Fischer (Berlin), Kristin Heyne, Christine Scheel, Albert Schmidt (Hitzhofen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Entwurf eines Steuerreformgesetzes (StRG) 1998
– Drucksachen 13/7242, 13/7775, 13/8020 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wie die meisten Industriestaaten steht auch die Bundesrepublik Deutschland vor zwei zentralen Problemen: Hohe Arbeitslosigkeit und hohe Umweltverschmutzung.

Die Massenerwerbslosigkeit hat mehrere Ursachen, darunter vor allem das Fehlen einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Strukturpolitik, massive Versäumnisse in der Forschungs-, Bildungs- und Technologiepolitik und eine unsolide Haushaltspolitik zu Lasten der Beitragszahler der Sozialversicherungen. Durch diese Versäumnisse trägt die Bundesregierung eine große Mitverantwortung für die Wettbewerbsnachteile der deutschen Wirtschaft und damit auch für das Ausmaß der Massenerwerbslosigkeit. Dem seit Jahren zu verzeichnenden Anstieg der Lohnnebenkosten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu: Die Beschäftigung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist für viele Unternehmen zu teuer geworden. Wie auf keinem anderen Feld hat die Bundesregierung hier versagt.

Es hat zwar steigende Anforderungen an die Sozialsysteme gegeben, u. a. in der Folge der deutschen Einheit. Die Beitragssatzentwicklung in den Sozialversicherungen ist jedoch nicht allein auf diese neuen Anforderungen zurückzuführen, sondern im großen Umfang der verfehlten Haushaltspolitik der Bundesregierung geschuldet. Diese versucht eine vermeintliche Konsolidierung des Bundeshaushalts durch eine Nichtanpassung der Bundeszuschüsse zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung an die gestiegenen Anforderungen zu erreichen. Dies hat z.B. in der Rentenversicherung dazu geführt, daß versicherungsfremde Leistungen in einem Umfang von etwa 30 Mrd. DM aus Beitragsmitteln aufgebracht werden müssen, was etwa zwei Beitragssatzpunkten entspricht.

Nicht die Streichung sog. versicherungsfremder Leistungen, sondern ihre sachgerechte Finanzierung steht daher auf der politischen Agenda.

Die Abgabenquote stieg in den letzten 25 Jahren von 39 auf 47 % des Einkommens. Lohnsteuern und Sozialabgaben nahmen um je 40 % zu. Betrug die Sozialversicherungsbeiträge 1980 noch 32,4 %, liegen die Beitragssätze heute bei 42 %. Dagegen sanken die Abgaben auf den Umweltverbrauch um 25 %. Das steht im eklatanten Widerspruch zum Ziel aller Parteien wie auch der Bundesregierung, die Lohnnebenkosten zu senken. Auf diese Weise setzte die Bundesregierung eine kontraproduktive Dynamik in Gang, die falsche gesamtwirtschaftliche und einzelbetriebliche Lenkungseffekte bewirkt.

Insbesondere die Belastung des Faktors Arbeit mit Sozialabgaben muß zugunsten einer Höherbelastung des Faktors Umweltverbrauch zurückgeführt werden. Um die Beitragssätze und damit die Lohnnebenkosten zu senken sowie die Sozialversicherungssysteme zu entlasten, müssen die versicherungsfremden Leistungen durch indirekte Steuern finanziert werden. Nicht zuletzt sind sinkende Lohnnebenkosten ein Anreiz, den Stellenabbau zu bremsen und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Arbeit zu verbilligen, ist auch unter ökologischen Gesichtspunkten ein wichtiger Schritt. Bisher bedeutet Kostensenkung für die meisten Unternehmen, menschliche Arbeitskraft durch Maschinen, d. h. durch Energieverbrauch, zu ersetzen. Bei niedrigeren Lohnnebenkosten und höheren Energiepreisen werden die Unternehmen verstärkt über die Reduzierung der Energiekosten, d. h. über Energieeinsparung, nachdenken. Niedrige Arbeitskosten fördern arbeitsintensive Branchen, z. B. Baugewerbe, Maschinenbau, Elektrotechnik, Handwerk und Dienstleistungssektor. Diese Branchen profitieren zusätzlich von den durch die Energiesteuer angeschobenen Investitionen in Wärmedämmung, Solar- und Windanlagen etc. Im Dienstleistungssektor wird vor allem der Einsatz von Produkten und Verfahren durch Dienstleistungen eine Rolle spielen, so im Energiebereich durch Contracting für Energieeinsparinvestitionen. Bei steigenden Energiekosten und sinkenden Arbeitskosten werden arbeitsintensive Reparaturen im Inland konkurrenzfähig gegenüber energieintensiver Neuproduktion im Ausland.

Die Folgen energiebedingter Schadstoffemissionen für Schäden an Natur und Gesundheit sind offensichtlich: Mit ca. 900 000 Tonnen Kohlendioxid trägt die Bundesrepublik Deutschland bei einem Anteil an der Weltbevölkerung von 1,4 % zu ca. 5 % zum weltweiten Treibhauseffekt bei; Schwefel- und Stickoxidemissionen führen zu Wald- und Gebäudeschäden; Benzol und Ruß verursachen Krebserkrankungen. Die externen Kosten der Energieerzeugung in Milliardenhöhe werden bislang nur unzureichend von den Verursachern getragen. Die Energienutzung ist zu billig, es bestehen keine Anreize, sparsam mit Energie umzugehen. Im Energiebereich ist daher ein energisches Umsteuern erforderlich. Die heutigen Generationen – besonders in den Industrieländern – müssen

sparsam mit den erschöpfbaren natürlichen Ressourcen umgehen und den Energieverbrauch erheblich reduzieren.

Nach dem Wegfall des Kohlepfennigs zum 1. Januar 1996 sanken die Strompreise um durchschnittlich 8 bis 9 %, durch den bevorstehenden Wettbewerb im Energiebereich sind zumindest für die Großindustrie weitere Preissenkungen zu erwarten. Eine Energiesteuer schafft umfassende Anreize zum Energiesparen und für Innovationen und wirkt dadurch gleichzeitig dem volkswirtschaftlich schädlichen Verfall der realen Energiepreise und der Strukturkrise entgegen. Der Markt für Energieeinspartechniken, Effizienztechnologie und erneuerbare Energieträger ist ein weltweit wachsender Zukunftsmarkt, von dem jene Nationen profitieren, die die Chancen und Möglichkeiten rechtzeitig erkennen und intensiv fördern.

Eine Energiesteuer fördert Innovationen, insbesondere Einspar- und -effizienztechnologien in den Bereichen Energie, Verkehr und Bau, und beschleunigt den Strukturwandel. Dadurch erhöht sich die Wettbewerbsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland im Bereich innovativer und umweltfreundlicher Investitions- und Konsumgüter. Allein das Marktvolumen für Umweltschutzgüter in Deutschland wird – bei einer Wachstumsrate von 6 bis 8 % pro Jahr – auf 50 Mrd. DM, das Marktvolumen in Europa auf 215 Mrd. DM geschätzt. Der Investitionsbedarf im Umweltbereich in Mittel- und Osteuropa bis 2010 beträgt nach einer Untersuchung des IFO-Instituts für Wirtschaftsforschung 250 Mrd. DM. Das weltweite Marktvolumen für Umweltschutzgüter wird von der OECD für das Jahr 2000 auf 450 Mrd. DM bei jährlichen Wachstumsraten von 5 bis 6 % geschätzt. Deutschland war bei der Umwelttechnik bis 1995 Weltmarktführer. Seitdem ist der deutsche Anteil am Weltmarkt auf unter 20 % zurückgegangen und Deutschland hinter den USA und stark bedrängt von Japan und Italien auf Platz zwei zurückgefallen. Eine der Ursachen für diesen Rückschritt ist der in den 90er Jahren eingetretene Stillstand in der deutschen Umweltpolitik. Eine CO₂/Energiesteuer könnte diesen Trend umkehren.

Da Energie teurer, Arbeit aber billiger wird, werden die Unternehmen bei Maßnahmen zur Kostensenkung weniger auf Wegrationalisierung von Arbeitsplätzen setzen, sondern mehr darüber nachdenken, ob sie nicht in Energiesparmaßnahmen investieren und neues Personal einstellen, z. B. für die Umsetzung intelligenter Energietechnik. Durch eine Entlastung des Arbeitsmarktes sinken auch die volkswirtschaftlichen Ausgaben für die Finanzierung von Arbeitslosenunterstützung und Sozialhilfe. Die Debatte um Lohnnebenkosten, die gerade im Dienstleistungssektor und im Handwerk ein besonderes Einstellungshemmnis sind, um versicherungsfremde Leistungen, um steigende Beitragssätze und unsichere Renten hat zu schwindendem Vertrauen der Bevölkerung zu den Sozialversicherungen und besonders der Rentenversicherung geführt. Mit einer ökologisch-sozialen Steuerreform kann der Sozialstaat in seiner Grundstruktur weiter finanziert werden.

Deutschland wäre bei weitem nicht das erste Land, das Energiesteuern einführt. Schweden, Dänemark, die Niederlande, Finnland, Großbritannien und viele andere Staaten haben z. T. seit Jahr-

zehnten Energiesteuern. Es ist daher abwegig, von möglichen Gefahren eines „nationalen Alleingangs“ zu sprechen. Die Nichteinführung von Ökosteuern in Deutschland hat im Gegenteil sogar dazu geführt, daß die europäischen Vorreiterstaaten ihre Ökosteuer-Konzepte vor allem deswegen nicht weiterentwickeln können, weil die niedrigen Energiepreise in Deutschland dagegen stehen. Um Tanktourismus nach Deutschland abzuwenden, findet beispielsweise in den Niederlanden und Dänemark keine weitere Mineralölsteuererhöhung statt. Die europäischen Ökosteuer-Vorreiter weisen überdies z. T. deutlich geringere Arbeitslosenraten und eine bessere Wettbewerbsfähigkeit auf als Deutschland.

Zur Lösung beider Probleme – Arbeitslosigkeit und Umweltschäden – kann eine aufkommensneutrale ökologisch-soziale Steuerreform einen wichtigen Beitrag leisten. Sie ist das geeignete Mittel, Arbeit durch die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge zu verbilligen und den Umweltverbrauch durch eine Energiesteuer zu verteuern. Dadurch verschiebt sich die Belastung von den indirekten zu den direkten Steuern. Durch die ökologisch-soziale Steuerreform werden Unternehmen und Haushalte insgesamt nicht höher belastet. Nehmen sie Energieeinsparmaßnahmen vor, werden sie per saldo entlastet, ohne entsprechende Maßnahmen fällt die Belastung höher aus.

Eine ökologisch-soziale Steuerreform wird einen entscheidenden Beitrag für einen Strukturwandel in Richtung auf eine dauerhaft umweltgerechte, nachhaltige Wirtschaftsweise leisten. Über den Einstieg in eine ökologisch-soziale Steuerreform, die Senkung der Lohnnebenkosten und den Erhalt des Sozialstaats besteht breiter gesellschaftlicher Konsens. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Gewerkschaften, Unternehmen und Umweltverbände fordern seit Jahren Energiesteuern und Lohnnebenkostensenkungen. Trotzdem harren beide Reformen ihrer Umsetzung. Unabhängig von einer Reform der Einkommensteuer sollten durch eine Ökologisierung des Finanzsystems in einem ersten Reformschritt die Lohnnebenkosten gesenkt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf:

1. Zum 1. Januar 1998 eine Energiesteuer einzuführen, welche ausgehend von einem Basissteuersatz von durchschnittlich 1,30 DM pro Gigajoule Energiegehalt die Grundpreise der einzelnen Energieträger um durchschnittlich 7 % pro Jahr erhöht. Erneuerbare Energieträger sind mit Ausnahme von Wasserkraftwerken mit einer Leistung von mehr als 10 MW von der Steuer ausgenommen.

Die Steuer wird zu 50 % auf Kohlendioxidemissionen und zu 50 % als Primärenergiesteuer auf den Energiegehalt erhoben: Die Steuer auf den Energiegehalt beträgt zum 1. Januar 1998 0,65 DM/GJ, die Steuer auf die CO₂-Emissionen beträgt zum 1. Januar 1998 8,70 DM/t CO₂. Elektrische Energie aus Atomkraftwerken, Wasserkraftanlagen mit einer installierten Generatorleistung über 10 Megawatt und thermischen Ab-

fallentsorgungsanlagen wird auf der Grundlage der Primärenergieäquivalente der für die Stromerzeugung verwendeten Energieträger besteuert. Die Steuer beträgt zum 1. Januar 1998 für Atomkraftwerke aufgrund der besonderen Gefährdung 20,55 DM/1 000 kWh; für Wasserkraftanlagen mit einer installierten Generatorleistung über 10 Megawatt 2,60 DM/1 000 kWh; für thermische Abfallentsorgungsanlagen 31,18 DM/1 000 kWh.

2. Das Energiesteueraufkommen ist ab 1. Januar 1998 zu 75 % für die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge und zu 25 % für Anpassungshilfen für energieintensive Branchen und für den sozialen Ausgleich von Personen, die keine Sozialversicherungsbeiträge zahlen, zu verwenden.
- 2.1 Die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge bezieht sich auf die Finanzierung von versicherungsfremden Leistungen in Form erhöhter Bundeszuschüsse. Sie sollen zu fünf Achteln auf die Arbeitslosenversicherung und zu drei Achteln auf die Rentenversicherung entfallen. Das Energiesteueraufkommen von im ersten Jahr 18,3 Mrd. DM, im fünften Jahr 55,5 Mrd. DM und im zehnten Jahr 111,1 Mrd. DM wird zur Senkung der Sozialversicherungsbeiträge um entsprechend 1,0 Prozentpunkte im ersten Jahr, 2,9 Prozentpunkte im fünften Jahr und 6,0 Prozentpunkte im zehnten Jahr verwendet. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden dabei insgesamt je zur Hälfte entlastet.
- 2.2 Sofern bis 1. Januar 1998 keine EU-Energiesteuer existiert, sind energieintensiven Branchen Anpassungshilfen zu gewähren. Dafür stehen 10 % des Energiesteueraufkommens zur Verfügung. Die Anpassungshilfen werden in Form einer Steuerermäßigung bzw. einer gleichwertigen Steuerrückstattung geleistet.

Eine vollständige Steuerbefreiung der gesamten Industrie oder auch einzelner Unternehmen ist abzulehnen. Unternehmen mit einem hohen Verhältnis von Be- zu Entlastung erhalten auch eine hohe Ermäßigung im Rahmen der Energiesteuer. Ausgehend von einem Mindeststeuersatz von 25 % kann die Energiesteuer je nach Energieintensität der Unternehmen auf bis zu 100 % des regulären Satzes ansteigen. Nach fünf Jahren sind die Energiesteuerintensitäten neu zu erheben. Aufgrund unterschiedlicher Energieintensitäten in Ost- und Westdeutschland sind die Anpassungshilfen nach alten und neuen Bundesländern zu differenzieren. Um Dauersubventionen zu vermeiden, sind die Anpassungshilfen schrittweise zu senken und zeitlich zu befristen.

- 2.3 Der soziale Ausgleich für Transferleistungsempfängerinnen und -empfänger soll bedarfsgerecht sein und für untere Einkommensschichten gewährleisten, daß die energiesteuerbedingten Mehrausgaben kompensiert werden. Die Struktur der Verteilungswirkungen innerhalb der Gruppe der Transferleistungsempfängerinnen und -empfänger sollte gerecht sein. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird der sozia-

le Ausgleich zusammen mit den bestehenden sozialen Transferleistungen ausgezahlt.

Bonn, den 25. Juni 1997

Michael Hustedt

Marieluise Beck (Bremen)

Franziska Eichstädt-Bohlig

Andrea Fischer (Berlin)

Kristin Heyne

Christine Scheel

Albert Schmidt (Hitzhofen)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

